



Sitzung(en)	Termin
Hauptausschuss	18.06.2026
Kreistag des Landkreises Hersfeld-Rotenburg	22.06.2026

Drucksache-Nr. XIII/18 vom 27.05.2026

Wahl einer Vorschlagsliste des Kreistages für den Aufsichtsrat der Kreisaltenpflege Hersfeld-Rotenburg GmbH

Sachverhalt:

Der Aufsichtsrat der Kreisaltenpflege Hersfeld-Rotenburg GmbH besteht aus 13 Personen und setzt sich wie folgt zusammen:

- a. dem/der jeweiligen Landrat/Landrätin des Landkreises Hersfeld-Rotenburg als Vorsitzender/Vorsitzende kraft Amtes
- b. ebenfalls kraft Amtes der/dem Ersten Kreisbeigeordneten als stellvertretende Vorsitzende/stellvertretender Vorsitzender
- c. zwei Arbeitnehmervertretern, die/der vom Betriebsrat der Kreisaltenpflege Hersfeld-Rotenburg GmbH aus seiner Mitte benannt werden
- d. neun weiteren Mitgliedern, die vom Landkreis entsandt werden:
 - **sechs aus der Mitte des Kreistages,**
 - drei sachkundige Personen, wobei für je eine Person das Vorschlagsrecht die Marktgemeinde Niederaula, die Stadt Rotenburg a. d. F. sowie der Kirchenvorstand der Kirchengemeinde Niederaula haben.

Eine Stellvertretung der jeweiligen Mitglieder ist nicht vorgesehen.

Somit hat der Kreistag aus seiner Mitte eine **Vorschlagsliste mit sechs Kreistagsabgeordneten** zu wählen. Es ist darauf zu achten, dass genügend Ersatzbewerber/innen zum Nachrücken in die Wahlvorschläge aufgenommen werden. Eine Ergänzungswahl ist bei Verhältniswahlen nicht möglich.

Der Kreistag hat die Wahl der Vorschlagsliste gem. § 32 HKO in Verbindung mit § 55 HGO nach den **Grundsätzen der Verhältniswahl** vorzunehmen, da mehrere gleichartige unbesoldete Stellen zu besetzen sind. Gewählt wird schriftlich und geheim aufgrund von Wahlvorschlägen aus der Mitte des Kreistages.

Zur Unterstützung der Kreistagsvorsitzenden, die als Wahlleitung tätig ist, ist von jeder Fraktion ein Mitglied als Wahlhilfe zu benennen. Diese bilden gemeinsam den Wahlvorstand.

Die Fraktionen wurden um entsprechende Vorschläge gebeten. Wahlvorschläge der Fraktionen für die Vorschlagsliste sind von der/dem Fraktionsvorsitzenden oder einer Stellvertretung unterschrieben bis spätestens zur Sitzung des Hauptausschusses am 18.06.2026 einzureichen (sofern noch nicht geschehen).

Bei den für die Wahl in die Vorschlagsliste vorgesehenen Abgeordneten sind die Bestimmungen des § 25 HGO — Widerstreit der Interessen — zu berücksichtigen.

Bei einstimmiger Einigung im Kreistag auf einen **einheitlichen Wahlvorschlag** (ohne Enthaltungen) und der einstimmigen Annahme des Wahlvorschlages könnte hierzu vereinfacht, d. h. offen durch Handaufheben gewählt werden.

Die endgültige Berufung der insgesamt vorgeschlagenen Personen nimmt dann der Kreisausschuss in seiner Funktion als Gesellschafterversammlung der Kreisaltenpflege Hersfeld-Rotenburg GmbH vor.

Die Empfehlung des Hauptausschusses wird noch bekannt gegeben.